

Drucksache 29/2019
Verfasser: Stefan Feigl
Telefon: 07033/5285-10
Datum: 30.08.2019

An den Gemeinderat	Behandlung öffentlich	Sitzung am 12.09.2019
------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Entwicklung des Schillerareals
- Auslobung der Planungsleistungen für die öffentlichen Gebäude, Plätze und Anlagen

Anlagen: 2

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen für die öffentlichen Gebäude, Plätze und Anlagen im Schillerareal in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Lösungsvorschlägen nach § 17 VgV, sowie das erforderliche elektronische Vergabeverfahren (e-Vergabe) zu veranlassen. Der Bewirtschaftung der für die Abwicklung der Verfahren erforderlichen Haushaltsmittel wird zugestimmt.
2. Dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Auftragsbekanntmachung für öffentliche Aufträge (EU) sowie dem Entwurf des Auslobungstextes (Anlage 2) wird zugestimmt.


 Stefan Feigl
 Bürgermeister

Ergebnis:

<input type="checkbox"/> Beschlussfassung	<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme
Ja: ___ Nein: ___ Enthaltung: ___	

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 25.07.2019 hat der Gemeinderat u.a. beschlossen, den Auftrag für die Verfahrensbetreuung der Architektenauswahl zur Realisierung der öffentlichen Gebäude, Plätze und Anlagen im Schillerareal dem Büro planbar³ aus Stuttgart zu erteilen.

Für die öffentlichen Gebäude 2a (Lager), 2b (Café/Mittagstisch/Öffentliches WC), 3 (Café/Mittagstisch mit Gast-/Veranstaltungsraum, Mediathek), 5 (Kindertagesstätte mit Freianlagen und Wohnungen), 6 (Bewegungsraum Kita/Multifunktionsraum), den Dorfplatz und die öffentlichen Freianlagen ist aufgrund des zeitlichen, funktionalen und strukturellen Zusammenhangs eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen erforderlich, da das zu erwartende Honorar über dem Schwellenwert von 221.000 € (netto) liegen wird.

Vorgesehen ist die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Lösungsvorschlägen nach § 17 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung-VgV) in folgenden Schritten:

- EU-Auftragsbekanntmachung
- Teilnahmewettbewerb (Bewerbungs- und Zulassungsverfahren)
- Auswahl/Eignungskriterien
- Lösungsvorschläge
- Verhandlungsverfahren mit 3 Bietern (Teams aus Architekten-Landschaftsarchitekten) mit Lösungsvorschlägen
- Zuschlagskriterien auftragsbezogen
- Rechtskonforme Vergabe der Planungsleistungen

Das Büro planbar³ hat zwischenzeitlich die Entwürfe für die EU-Auftragsbekanntmachung des Planungsauftrags (Anlage 1) und den Auslobungstext (Anlage 2) vorbereitet, welche in der Sitzung ausführlich erläutert werden. Der Auslobungstext wurde auf Basis der vom Gemeinderat beschlossenen Entwurfsvariante 1 des Städtebaulichen Rahmenplans für das Schillerareal ausgearbeitet und bildet die Grundlage und den Rahmen für die am Ende einzureichenden Lösungsvorschläge der Architekten.

Eine weitere gesetzliche Vorgabe bei der Vergabe von Aufträgen oberhalb der EU-Schwellenwerte ist die parallele Durchführung eines elektronischen Vergabeverfahrens (e-Vergabe), für das derzeit Angebote eingeholt werden. Hier ist mit zusätzlichen Kosten von ca. 5.000 € zu rechnen.

Nach Vergabe der Planungsleistungen ist vorgesehen, die einzelnen Gebäude und den Dorfplatz in Projektgruppen unter Beteiligung der Bürgerschaft und der zuständigen Fachstellen (z.B. Fachberatung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) für die Kindertagesstätte, Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen für die Mediathek) im Detail weiterzuentwickeln. Die einzelnen Planungsschritte werden dann jeweils zeitnah mit dem Gemeinderat abgestimmt.

Die Verwaltung prüft derzeit, einen Antrag auf eine Förderung im Rahmen des „Investitionspakts Soziale Integration im Quartier“ (SIQ) zu stellen, die bei positivem Bescheid ergänzend zum laufenden Bund-Länder-Förderprogramm „Soziale Stadt“ (SSP) gewährt werden könnte.

Dadurch würde sich der reguläre Fördersatz von 60 auf 90 % der förderfähigen Baukosten von Gemeinbedarfseinrichtungen/Freianlagen erhöhen. Voraussetzung für diese Förderung ist allerdings, dass die betreffenden Projekte innerhalb von 5 Jahren vollständig abgeschlossen sind.

Bezüglich des zeitlichen Aspekts muss außerdem zumindest hinsichtlich der Realisierung der Kindertagesstätte berücksichtigt werden, dass diese fertiggestellt sein muss, sobald die ersten Häuser im neuen Baugebiet Mittelfeld bezugsfertig sind (siehe dazu auch Drucksache 28/2019, Bedarfsplanung Kindertagesstätten). Bei weiterhin positivem Verlauf des Umlegungs- und Bebauungsplanverfahrens könnte dies bereits Mitte/Ende des Jahres 2022 der Fall sein.

Aus diesen Gründen sollten die weiteren Schritte und Planungen weiterhin zügig vorangetrieben werden.


Stefan Feigl
Bürgermeister